



## **Lizenzpreisliste**

Auf Grundlage § 2 der Beitragordnung des Vereines Region Oberharz e.V.

- (1) Für die Einräumung des Rechtes zur Nutzung der Marken „Oberharz“ und „Oberharzer“ und des „Logos Oberharz“ verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Zahlung einer jährlichen Lizenzgebühr je Marke/Logo. Über die Nutzung wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.
- (2) Die jährliche Lizenzgebühr ist vom Marken-/Logonutzer nach Rechnungsstellung binnen 14 Tagen auf das angegebene Konto zu überweisen. Erfolgt die Nutzung antragsgemäß erst im Laufe eines Kalenderjahres wird die Gebühr anteilig für dieses Jahr fällig mit 1/12 pro Monat.
- (3) Die jährliche Lizenzgebühr für zahlende Mitglieder des Vereines Region Oberharz e.V. ist bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten. Eine gesonderte Lizenzgebühr wird nicht erhoben.
- (4) Nutzer, die nicht Mitglied des Vereines Region Oberharz e.V. sind, zahlen für die Nutzung eine Lizenzgebühr in Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags, wie er sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Beitragsordnung des Vereines ergibt, zuzüglich 10 % auf diesen Betrag.

Beschluss des Vorstandes vom: 01.09.2009

Der Mitgliederversammlung am 01.09.2009 zur Kenntnis gegeben.